

075 - StR - I

**Gemeinsames Prüfungsamt**  
**Dammtorwall 13**  
**20354 Hamburg**

Dieser Aufgabentext besteht aus 18 fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, die Vollständigkeit des Textes vor der Bearbeitung zu prüfen. Sowohl der Aufgabentext als auch Ihre Bearbeitung sind mit Ihrer GPA-Nummer zu versehen und zusammen abzugeben.

<b>GPA-Nr.:</b>
-----------------

---

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**

Dienststelle PK 15  
 Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
 Telefon 040/428 6 410

**STRAFANZEIGE****Tatort**

Straße / Hausnummer: Hamburger Berg 5, Lokal „Silberente“  
 PLZ / Ort: 20359 Hamburg  
**Tatzeit** 13.02.2018, 12:30 Uhr

**Anzeigender / Geschädigter****1.)**

Name: Köster  
 Vorname: Falk  
 Geburtsdatum / -ort: 03.07.1980 / Kiel  
 Straße / Hausnummer: Mittelweg 130  
 PLZ / Wohnort: 20148 Hamburg  
 Telefon privat: 0177/1316661

**2.)**

Name: Hartung  
 Vorname: Michael  
 Geburtsdatum / -ort: 25.03.1973 / Rostock  
 Straße / Hausnummer: Bergstraße 15b  
 PLZ / Wohnort: 22587 Hamburg  
 Telefon privat: 0176/52793688

**Beschuldigte Person**

Name: Borchert  
 Vorname: Luis  
 Geburtsdatum / -ort: 24.10.1995 / Hamburg  
 Straße / Hausnummer: ohne festen Wohnsitz

Am 13.02.2018 erhielten wir (Schuster/Brahms) als Besatzung des Funkstreifenwagens 15/4 folgenden Funkeinsatz:

„Hamburger Berg 5, Kneipe „Silberente“, Schlägerei zwischen 4-5 Personen“

Mit eingesetzt waren die Streifenwagen 15/2, 15/7, 15/9.

Am Einsatzort trafen wir auf eine männliche Person, die aus der Kneipe „Silberente“ heraustrat. Der später namentlich festgestellte Herr Köster wies eine blutende Verletzung im Bereich des linken Beines auf. Die Art der Verletzung war zu diesem Zeitpunkt nicht festzustellen, da er eine Hose trug. Herr Köster wies sich mittels Personalausweis aus. Er war beim Verlassen der Kneipe in Begleitung einer männlichen Person, die ihn stützte. Hierbei handelte es sich um Herrn Hartung.

Herr Köster teilte nach ordnungsgemäßer Belehrung mit, dass er in eine körperliche Auseinandersetzung im Bereich des Tresens geraten sei, in Folge derer er eine Stichverletzung vom Täter zugefügt bekommen habe. Vor der Kneipe zog Herr Köster seine blutverschmierte Hose hinunter und zeigte mir eine blutende Stichverletzung im Bereich der linken Gesäßhälfte. Lichtbilder wurden von den Verletzungen am Einsatzort gefertigt und liegen dem Bericht bei. Zwecks ärztlicher Behandlung wurde von PB Müller ein Rettungswagen zum Einsatzort angefordert.

Herr Köster teilte weiter mit, dass es zu der körperlichen Auseinandersetzung gekommen sei, da der Täter seinem Freund, Herrn Hartung, einen 50-Euro-Schein weggenommen habe. Zuvor habe der Täter mehrfach nach Geld zum Spielen am Automaten „gebettelt“. Dieses sei jedoch von seinem Freund mehrmals abgelehnt worden, da sie sich nicht kennen würden. Herr Köster habe seinem Freund helfen wollen, den Schein zurückzuerlangen. Hierbei sei er vom Täter geschlagen worden und zu Boden gefallen. Der Täter habe die Kneipe noch nicht verlassen und befinde sich wohl im Bereich der Toiletten. Dort wurde er auch von den Polizeibeamten Schneider und Müller angetroffen und vorläufig festgenommen. Siehe hierzu den Festnahmebericht der Polizeibeamten Schneider und Müller.

Herr Köster wirkte während der Befragung gefasst und konnte meine Fragen gezielt beantworten. Leichte Beeinflussungen in Form von Atemalkoholgeruch sowie Standunsicherheit durch den Konsum von Alkohol konnte ich während der Befragung am Einsatzort feststellen.

Im Eingangsbereich der Kneipe wurde von der PB'in Schumacher ein blutverschmiertes Messer aufgefunden. Dieses wurde als Tatwaffe behandelt und am PK 15 als Spurenläger sichergestellt. Unmittelbar daneben fand PB'in Schumacher eine Messerhülle, die ebenfalls sichergestellt wurde.

Der während der Befragung anwesende Freund des Geschädigten Köster, Herr Hartung, bestätigte die Angaben des Herrn Köster. Der Zeuge Johannes Grimm (geb. am 11.02.1970 in Hannover, wohnhaft Hamburger Berg 2b), der in der „Silberente“ als Tresenkraft arbeitet, gab an, dass ein Mann dem Zeugen Hartung einen vor diesem liegenden 50-Euro-Schein weggenommen habe, woraufhin dieser aufgestanden sei und gesagt habe: „Gib mir mein Geld wieder.“ Daraufhin habe der andere ihm „eine geknallt“. Er habe noch gesehen, dass der Zeuge Köster hinzugekommen sei, aber nichts Genaueres mehr mitbekommen, weil er in diesem Moment beschlossen habe, die Polizei zu verständigen. Erst im Nachhinein habe er erfahren, dass der Zeuge Köster mit einem Messer verletzt worden sei.

Siehe zu den Angaben des Zeugen Thiele die Anlagen zu diesem Vermerk, sowie zu den Angaben des Zeugen Lohmeyer den Bericht des PB Schuster.

Videobänder konnten innerhalb der Kneipe nicht gesichert werden, da keine Kamertechnik verbaut ist. Aufgrund einer notwendigen ärztlichen Behandlung der Stichverletzungen wurde Herr Köster mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus Altona transportiert.

Die Besatzung des Funkstreifenwagens 15/9 fuhr im Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen am Einsatzort ins Krankenhaus Altona und führte eine unterschriebene Vernehmung des Geschädigten Köster durch. Siehe hierzu das anliegende Vernehmungsprotokoll.

gez. Brahms, PK 15

**Hinweis des GPA:**

1. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Zeugen ordnungsgemäß belehrt wurden und die Sicherstellung von Messer und Messerhülle ebenfalls ordnungsgemäß erfolgt ist. Vom Abdruck der Vernehmung des Zeugen Grimm wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser die im Vermerk beschriebenen, jedoch keine darüber hinausgehenden Angaben gemacht hat.
2. Auf den dem Vermerk beigefügten Lichtbildern, von deren Abdruck abgesehen wird, sind die im Vermerk beschriebene Stichverletzung des Falk Köster sowie Aufnahmen des Tatorts zu sehen.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

**ANLAGE**  
**Aussage des Zeugen Thiele**

**Ereignisort**

Straße / Hausnummer: Hamburger Berg 5, Lokal „Silberente“  
PLZ / Ort: 20359 Hamburg  
**Ereigniszeit** 13.02.2018, 12:30 Uhr

**Personalien**

Name: Thiele  
Vorname(n): Florian  
Geburtsdatum / -ort: 04.08.1979 / Kassel  
Straße / Hausnummer: Richardstraße 20a  
PLZ / Wohnort: 22081 Hamburg  
Telefon privat: 0176/25023887

**Bemerkungen**

Herr Thiele war zur Tatzeit als Gast in der „Silberente“. Bei unserem Eintreffen (Schuster/Brahms) befand er sich am Tresen. Er wies sich mir gegenüber mit einem Personalausweis aus und erklärte nach erfolgter Belehrung:

„Am 13.02.2018 gegen 12:30 Uhr war ich in der Silberente. Ich saß mit dem Rücken zum Tresen etwas weiter hinten in der Ecke. Hinter mir hörte ich, wie zwei Personen stritten. Nach meinem Eindruck waren drei Personen in den Streit involviert. Sinngemäß bekam ich mit, dass einer sagte: „Du hast die 50 Euro genommen, gib die wieder her.“ Ich kann aber nicht zuordnen, wer das gesagt hat. Als ich mich umdrehte, sah ich, wie zwei Männer miteinander rangelten. Am Ende lag einer am Boden, der andere – es war derjenige, der später offenbar mit einem Messer verletzt wurde – hockte auf ihm und hatte die beiden Arme des am Boden liegenden Mannes fixiert. Mehr sah ich nicht, weil eine andere Person aufstand und mir die Sicht nahm.“

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Florian Thiele

geschlossen:

Schuster, PK 15

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

**FESTNAHMEBERICHT**  
**zum Beschuldigten Borchert im Hamburger Berg 5, „Silberente“**

Am 13.02.2018 erhielten wir (Schneider, Müller) als Besatzung des Funkstreifenwagens 15/2, zusammen mit den eingesetzten Funkstreifenwagen 15/4, 15/7 und 15/9, den folgenden Funkeinsatz:

„Hamburger Berg 5, Kneipe „Silberente“, Schlägerei zwischen 4-5 Personen“

Kurz darauf erreichten wir den Einsatzort und trafen im Lokal auf den mir namentlich bekannten Verantwortlichen der Kneipe namens Ludwig Lohmeyer (siehe zu dessen Angaben den Vermerk von PB Schuster). Herr Lohmeyer teilte mir spontan mit, dass sich der Tatverdächtige im Toilettenbereich aufhalten würde. Fast zeitgleich erhielten wir die Mitteilung, dass ein blutverschmiertes Messer gefunden worden sei.

Gemeinsam suchten wir den Toilettenbereich auf, der im Kellerbereich der Kneipe liegt. Hier trafen wir auf den allein dort anwesenden, später anhand seines Personalausweises festgestellten Beschuldigten, Herrn Borchert, der sich das Gesicht im Waschbecken wusch. Ich teilte dem Beschuldigten den Tatvorwurf mit und belehrte ihn über seine Rechte. Anschließend sprach ich gegen ihn die vorläufige Festnahme aus. Der Beschuldigte wurde durch uns (Schneider und Müller) dem PK 15 zugeführt. Siehe zu den Äußerungen des Beschuldigten gegenüber PB in Schneider während der Fahrt und der Vernehmung den beigefügten Vermerk sowie das Vernehmungsprotokoll.

Bei der anschließenden Durchsuchung fand ich im Portemonnaie, das der Beschuldigte in seiner Gesäßtasche bei sich führte, dessen Personalausweis. Bargeld oder gefährliche Gegenstände (Messer etc.) führte er nicht bei sich. Der Beschuldigte wies Blutanhaftungen im Gesicht, am rechten Ärmel, am Kragen und Rückenbereich seiner Jacke auf. Zudem war seine getragene Hose im Bereich des rechten Beins blutverschmiert. Näheres siehe die beigefügten Lichtbilder.

Bei der Überprüfung der Personalien des Beschuldigten wurde festgestellt, dass für diesen ein Aufenthaltsersuchen der StA Hamburg wegen einer Tat vom 29.12.2017 unter Az.: 3202 Js 249/17 besteht. Der Beschuldigte ist laut Einwohnermeldewesen in Hamburg nicht gemeldet. Im Rahmen einer Personalienfeststellung vom 29.12.2017 hat er nach Aktenlage fälschlicherweise angegeben, derzeit im E&U Hostel, Reeperbahn 2, zu wohnen. Uns gegenüber gab er an, in einem Hotel gegenüber der Spielhalle „Gambler´s World“ zu wohnen. Allerdings ergab eine spätere Überprüfung durch uns, dass sich dort kein Hotel befindet.

gez. Müller, PK 15

**Hinweis des GPA:**

Auf den gefertigten Fotos – von deren Abdruck abgesehen wird – sind die beschriebenen Blutanhaftungen an der Hose des Beschuldigten zu erkennen.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

**VERMERK**  
**über die Angaben des Zeugen Ludwig Lohmeyer**

Herr Lohmeyer gab nach erfolgter Belehrung an, dass er sich im Büro im Keller der „Silberente“ aufgehalten habe, als er von oben laute Geräusche gehört habe. Er habe sich daraufhin nach oben begeben und sehen können, wie der Geschädigte Köster den Beschuldigten am Boden fixiert und ihm mehrere Faustschläge ins Gesicht versetzt habe. Der Beschuldigte habe bestimmt mehrere Sekunden unter dem Geschädigten Köster gelegen und versucht, sich aus der Fixierung zu winden. Plötzlich habe er ein Messer in der Hand gehabt und hiermit in Richtung Gesäß des Geschädigten Köster gestochen.

Dann sei die Polizei draußen vorgefahren, der Geschädigte Köster habe den Beschuldigten losgelassen und dieser sei nach hinten in den Toilettenbereich gelaufen. Die Polizei sei hereingekommen und habe den Beschuldigten, der zuvor vom Geschädigten Köster am Boden fixiert worden sei, in Handfesseln abgeführt. Es habe sich dabei definitiv um die zuvor vom Geschädigten Köster festgehaltene Person gehandelt. Eine Verwechslung sei ausgeschlossen.

gez. Schuster, PK 15

**Hinweis des GPA:**

Vom Abdruck der ordnungsgemäß durchgeführten Vernehmung des Zeugen Lohmeyer wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser die im Vermerk beschriebenen, jedoch keine darüber hinausgehenden Angaben gemacht hat.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

**VERMERK**  
**betreffend Äußerungen des Beschuldigten Borchert während der Festnahme**

Während der Fahrt zum PK 15 äußerte der Beschuldigte, das sei mal wieder typisch für die „Nazi-Methoden“ der Polizei. Dazu erklärte er wörtlich: „Nur weil ich dunklere Haut habe als die, bin ich für euch der Täter, dabei habe ich mich nur verteidigt. SS-Methoden sind das!“

Ich teilte dem Beschuldigten mit, dass die Bezeichnung unserer rechtmäßigen Polizeimaßnahmen als „Nazi-“ und „SS-Methoden“ eine Beleidigung darstelle. Der Beschuldigte entgegnete, in einem Rechtsstaat dürfe er seine Meinung frei äußern.

Als ich ihn darauf hinwies, dass es ihm in Anbetracht des gezogenen Vergleichs offensichtlich an Kenntnissen über die Art und Weise der Ausübung von Staatsgewalt während der Nazizeit ermangele, wurde der Beschuldigte wütend. Er äußerte mir gegenüber wörtlich: „Passen Sie bloß auf, dass das Leben ihrer Kinder nicht schon früh endet.“

Ich fühle mich durch die Bezeichnung unseres Vorgehens als „Nazi-“ und „SS-Methoden“ beleidigt. Ich stelle Strafantrag sowohl wegen Beleidigung als auch wegen Bedrohung. Der Beschuldigte ist mir persönlich nicht bekannt und ich ihm ebenfalls nicht, so dass der Beschuldigte nicht gewusst haben kann, dass ich keine Kinder habe.

gez. Schneider, PK 15

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

## **ZEUGENSCHAFTLICHE VERNEHMUNG**

**Vermerk: Die Vernehmung des Geschädigten Hartung am PK 15 erfolgte nach ordnungsgemäßer Belehrung.**

Frage: Bitte schildern Sie mir nochmals, was im Lokal „Silberente“ vorgefallen ist.

Antwort: Der Beschuldigte kam in die Bar, setzte sich an den Tresen neben mich und fragte mich nach einem Zwanziger. Ich sagte: „Nee, kriegste nicht.“ Er fragte dann nach einem Zehner, am Ende waren es zwanzig Cent, nach denen er fragte. Er fragte immer wieder nach Geld. Er wollte mit dem Geld spielen. Ich sagte ihm, er bekommt kein Geld, das er verspielen kann. Dann sagte er, ich würde das Geld ja eh nicht haben. Ich stand auf, zog einen Fünziger aus der linken Hosentasche, den ich lose darin trug, legte ihn auf den Tresen und sagte: „Ich habe das Geld, aber du bekommst es nicht.“ Er griff einfach sofort danach und erwischte den Fünziger, den er in seiner Faust hielt. Ich packte ihn daraufhin am Kragen und sagte: „Gib mein Geld wieder her, aber ganz schnell.“ Ich bin groß und habe dementsprechend auch eine große Reichweite. Ich zog ihn ein bisschen heran, wir saßen über Eck. Er stand auf, um an mich heran zu kommen. Dann schlug er mir mit der Faust ins Gesicht, ich schlug zurück, ebenfalls mit der Faust ins Gesicht. Dann ließ ich ihn los.

Falk saß links neben mir am Tresen, hechtete quasi über den Tresen, stürzte sich auf ihn und schlug ihm mehrfach mit der Faust ins Gesicht. Am Anfang standen beide noch. Dann gingen beide zu Boden. Das ging alles so schnell, dass ich gar nicht dazu kam, einzugreifen. Während die beiden miteinander rangelten und Falk auf den Typen einschlug, hatte der am Anfang immer noch den Fünziger in der Hand. Dann war Falk oben, der Täter unten. Falk hockte auf seinem Brustkorb und hatte die Arme des Typen am Boden fixiert, einen mit seinem Bein, einen mit dem Arm. Der Täter ließ den Geldschein fallen, aber Falk schlug ihm trotzdem mit seiner freien Hand weiter ins Gesicht. Plötzlich hatte der Typ einen Arm befreit und griff mit seiner rechten Hand in seine Gesäßtasche, zückte ein Messer und stach in einer Ausholbewegung mit der rechten Hand auf Falk ein. Er traf ihn am Gesäß.

Als er dann zugestochen hatte, stand ich sofort auf und zog den Täter von Falk weg, nahm ihn in den Würgegriff und fixierte ihn. Das Personal rief die Polizei und einen Rettungswagen. Als dann nach drei bis vier Minuten der Streifenwagen kam, ließ ich den Täter los und er rannte sofort in Richtung Toiletten. Ich sah einen Fleck an Falks Hose. Auf dem Fußboden fand ich den Fünziger, der nun blutverschmiert neben dem Messer lag, und steckte diesen wieder ein.

Frage: Haben Sie gesehen, wie oft der Täter zugestochen hat?

Antwort: Einmal.

Frage: Wie sah das Messer aus?

Antwort: Ich kann mich nur an eine dunkle Klinge erinnern, ob es glatt war oder geriffelt, kann ich nicht sagen.

Frage: Wer hat den Vorfall mitbekommen?



Antwort: Ich nehme an die Gäste, auch die Bedienung, die Namen kenne ich aber nicht.

Frage: Kannten Sie den Täter vorher, hatten Sie Streit mit diesem oder dergleichen?

Antwort: Nein.

Vernehmungsende: 14:55 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Michael Hartung

geschlossen:

gez. Reinweg, PK 15

**Hinweis des GPA:**

Der 50-Euro-Schein wurde im Anschluss an die Vernehmung ordnungsgemäß sichergestellt.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

## **ZEUGENSCHAFTLICHE VERNEHMUNG**

**Vermerk: Die Vernehmung des Geschädigten Köster erfolgte nach dessen medizinischer Versorgung im Krankenhaus Altona nach ordnungsgemäßer Belehrung.**

Frage: Bitte schildern Sie mir noch einmal, was im Lokal „Silberente“ vorgefallen ist.

Antwort: Also, ich saß da mit Michael Hartung am Tresen. Da kam immer dieser Typ an und fragte nach Geld zum Spielen. Immer wieder, er wirkte zwar nicht aggressiv, aber es war schon lästig. Michael sagte: „Ich kenn dich nicht und du bekommst kein Geld.“

Irgendwann sagte der Typ, also der Täter, zu Michael, dass er doch gar kein Geld habe. Da zog Michael einen 50-Euro-Schein aus der Tasche und legte ihn vor sich auf den Tresen. Der Täter hat sich den Geldschein einfach geschnappt und hielt in ihn der rechten Hand. Michael sagte, er solle ihm das Geld wieder geben, das tat der aber nicht. Michael hat ihn am Kragen gepackt, da hat ihm der Täter mit der Faust, in der er das Geld hielt, ins Gesicht geschlagen. Dann bin ich über den Tresen gesprungen und auf den Typen drauf. Ich wollte, dass der Michael nicht schlägt und auch, dass Michael sein Geld wieder kriegt.

Frage: Wo befand sich das Geld, als Sie über den Tresen sprangen?

Antwort: Am Anfang noch in seiner Hand. Ich habe ihm einige Schläge verpasst und ihn zu Boden gebracht. Da konnte ich ihn auch ganz gut fixieren. Das Geld hat er dann losgelassen.

Frage: Was passierte, nachdem er das Geld fallengelassen hatte?

Antwort: Ich habe weiter auf ihn eingeschlagen, ich weiß auch nicht, warum. Gewehrt hat er sich da schon nicht mehr. Ich dachte in dem Moment auch nicht mehr, dass von ihm noch eine Gefahr ausgeht. Ich war einfach in Rage darüber, was der sich rausgenommen hatte und wollte ihm eine Lektion erteilen. Ich konnte ja nicht ahnen, dass der ein Messer dabei hatte. Ich weiß nicht, wie er das geschafft hat, plötzlich hatte er seinen Arm unter meinem Bein rausgewunden, hatte das Messer in der Hand und stach zu.

Frage: Wie wurden Ihre Verletzungen behandelt?

Antwort: Die Wunde wurde hier im Krankenhaus mit zwei Stichen genäht.

Vernehmungsende: 15:00 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Falk Köster

geschlossen:

gez. Holm, PK 15

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

## **BESCHULDIGTENVERNEHMUNG**

### **des Luis Borchert, geb. am 24.10.1995 in Hamburg, ohne festen Wohnsitz**

Frage: Herr Borchert, Ihnen ist der Tatvorwurf eröffnet worden, was möchten Sie dazu sagen?

Antwort: Ich habe mich in der Kneipe am Tresen befunden und mich mit einem anderen Gast unterhalten. Da kam der kleinere der beiden Männer, mit denen es später dann auch Ärger gab, und sagte, wir sollten das Lokal verlassen. Ich fühlte mich beleidigt und ging für ca. eine halbe Stunde hinaus. Dann kam ich wieder rein und bemerkte, wie die beiden Männer, die mich jetzt als Täter darstellen, über mich lästerten. Deswegen habe ich die 50 Euro, die einer der Männer auf den Tisch gelegt hatte, genommen und sie ihm ins Gesicht geschmissen. Der Mann griff mich sofort an und schlug mir mit der Faust auf die Nase. Ich schlug zurück. Auf einmal hat sich dieser andere Mann wie ein Wilder auf mich gestürzt und immer wieder auf mich eingeschlagen. Ich lag unter ihm und kam nicht weg. Da musste ich mich doch verteidigen, nur deshalb habe ich zum Messer gegriffen. An das Geld habe ich in dem Moment gar nicht mehr gedacht.

Frage: Bei Ihrer letzten Befragung haben Sie behauptet, Sie würden zur Zeit im E&U Hostel auf der Reeperbahn wohnen, das war falsch. Jetzt behaupten Sie, in einem Hotel gegenüber von der Spielhalle „Gambler´s World“ zu wohnen. Das wurde auch negativ überprüft. Wo wohnen Sie nun?

Antwort: Ich weiß nicht, wo mein Hotel ist (lacht).

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Luis Borchert

geschlossen:

gez. Schmidtke, PK 15

### **Hinweis des GPA:**

Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte ordnungsgemäß belehrt wurde. Weiter ist davon auszugehen, dass sich an dem vom Beschuldigten angegebenen Ort kein Hotel befindet.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 15  
Az.: **015/1K/0378560/2018**

Datum 13.02.2018  
Telefon 040/428 6 410

**VERMERK**

1. Bei dem sichergestellten Messer handelt es sich um ein sogenanntes „Kampfmesser“ mit feststehender und spitz zulaufender Klinge (Klingenlänge 10 cm), die beidseitig geschliffen und wie ein Dolch geformt ist. Der Schliff am Ende der Klinge ist wellenartig, der Griff verfügt über einen Abrutschschutz.
2. Ein BZR-Auszug wurde angefordert und wird unaufgefordert nachgesandt.
3. Der Vorgang wird mit diesem Sachstand der Staatsanwaltschaft Hamburg mit dem Antrag vorgelegt, einen Haftbefehl zu beantragen.

gez. Scholz, PK 15

**Hinweis des GPA:**

Bei der Staatsanwaltschaft erhielt die Akte das Aktenzeichen 3202 Js 488/2018.

**Hinweis des GPA:** Die nachfolgenden Seiten betreffen das bei der Staatsanwaltschaft zunächst unter dem Az. 3202 Js 249/17 geführte Verfahren.

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle PK 14

Az.: **014/1K/0257920/2017**

Datum 29.12.2017

Telefon 040/428 6 5140

**STRAFANZEIGE**

**Tatort**

Straße / Hausnummer: Hamburger Berg 9  
Lokal „Wilder Mann“

PLZ /Ort: 20359 Hamburg

**Tatzeit** 29.12.2018, 22:10 Uhr

**Anzeigender / Geschädigter**

Name: Schumacher

Vorname(n): Philipp

Geburtsdatum / -ort: 05.10.1985 / Hamburg

Straße / Hausnummer: Eimsbütteler Weg 39

PLZ / Wohnort: 20253 Hamburg

Telefon privat: 0175/22933668

Am 29.12.2017 erhielten wir (Bormann/Förster) als Besatzung des Funkstreifenwagens 14/2 folgenden Funkeinsatz:

„Raub gewesen in dem Lokal „Wilder Mann“, Geschädigter wartet am PK 15“

Am PK 15 eingetroffen stellten wir den Geschädigten Schumacher fest und fuhren mit ihm zu dem vermeintlichen Tatort in den Hamburger Berg, um dort die Bar auszumachen, wo das Delikt geschehen sein soll. Der Geschädigte erkannte die Bar „Wilder Mann“ wieder. Er gab an, dass er in der Bar auf die Toilette habe gehen wollen. Dort sei er von einem Mann überfallen worden. Dieser habe ihm ein Messer vorgehalten und gesagt: „Geld her!“ Im Nachhinein sei er allerdings nicht sicher, ob es wirklich ein Messer gewesen sei, es könne auch ein ähnlicher spitzer Gegenstand mit einer Länge von ca. 6 cm gewesen sein. Er habe daraufhin 20 Euro aus seiner Hosentasche genommen und dem Täter übergeben. Der Geschädigte machte einen alkoholisierten, aber orientierten Eindruck. Er machte uns auf zwei Personen aufmerksam, die die Tat gesehen haben sollen (siehe beigefügtes Personaldatenblatt). Diese wurden informatorisch befragt und von dem Beamten Förster auf Englisch als Zeugen rechtlich belehrt. Aufgrund der sprachlichen Barrieren – sie schienen uns nicht zu verstehen – wurde jedoch auf eine Aussage verzichtet.

Auf der Toilette des Lokals konnten wir eine weitere Person feststellen (siehe weiteres Personaldatenblatt). Der Geschädigte erkannte die Person wieder, schloss sie jedoch als Täter aus. Die Person erklärte bei informatorischer Befragung, keine Angaben zum Geschehen machen zu können. Da sich keine weiteren tatverdächtigten Personen in der Bar aufhielten, wurden die Maßnahmen vor Ort eingestellt. Dem Geschädigten wurde nahegelegt, in nüchternem Zustand eine Polizeidienststelle zwecks Einsichtnahme in die digitale Lichtbilddatei aufzusuchen.

gez. Bormann, PK 14

**Hinweis des GPA:**

Vom Abdruck der nach ordnungsgemäßer Belehrung erfolgten Vernehmung des Zeugen Schumacher wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser die im Vermerk beschriebenen, jedoch keine darüber hinausgehenden Angaben gemacht hat.

---

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle PK 14

Az.: **014/1K/0257920/2017**

Datum 29.12.2017

Telefon 040/428 6 5140

**ANLAGE****Ereignisort**

Straße / Hausnummer: Hamburger Berg 9  
Lokal „Wilder Mann“

PLZ /Ort: 20359 Hamburg

**Ereigniszeit** 29.12.2018, 22:10 Uhr

**ZEUGEN****Person 1**

Name: Sánchez  
Vorname(n): Pedro  
Geburtsdatum / -ort: 20.03.1992 / Salamanca, Spanien  
Staatsangehörigkeit: spanisch  
Straße / Hausnummer: Hamburger Berg 35, Adresse des Vaters

**Person 2**

Name: Sánchez  
Vorname(n): Felipe  
Geburtsdatum / -ort: 05.11.1990 / Salamanca, Spanien  
Staatsangehörigkeit: spanisch  
Straße / Hausnummer: Hamburger Berg 35, Adresse des Vaters

**Bemerkungen**

Bei den genannten Personen handelt es sich um Geschwister. Aufgrund der sprachlichen Barrieren konnten die beiden Zeugen nicht über ihren Status belehrt und keine Aussage aufgenommen werden. Der Geschädigte gab an, dass sich die beiden Personen während der Tat ebenfalls im Lokal „Wilder Mann“ befunden haben.

gez. Förster, PK 14

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle PK 14

Az.: **014/1K/0257920/2017**

Datum 29.12.2017

Telefon 040/428 6 5140

**ANLAGE**

**Ereignisort**

Straße / Hausnummer: Hamburger Berg 9  
Lokal „Wilder Mann“

PLZ /Ort: 20359 Hamburg

**Ereigniszeit** 29.12.2018, 22:10 Uhr

**Zeuge**

Name: Borchert

Vorname(n): Luis

Geburtsdatum / -ort: 24.10.1995 / Hamburg

Straße / Hausnummer: ohne festen Wohnsitz, momentan im E&U Hostel, Reeperbahn 2

**Bemerkungen**

Die o.g. Person gab an, keine Angaben zur Tat machen zu können. Er habe erst danach die Toilette aufgesucht und nichts gesehen. Der Geschädigte gab an, dass sich die o.g. Person während der Tat ebenfalls im Lokal „Wilder Mann“ befunden habe.

gez. Förster, PK 14

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES  
POLIZEI**

Dienststelle PK 15

Az.: **015/4K/02573618/2017**

Datum 30.12.2017

Telefon 040/428 6 5140

**NACHTRAG**

**zum Raub, Referenzaktenzeichen Az.: 014/1K/0257920/2017**

Am 30.12.2017 um 09:20 Uhr erschien der Geschädigte Schumacher persönlich auf dem PK 15. Er teilte mit, dass er beraubt worden sei. Hierzu siehe obiges Aktenzeichen.

Er gab weiter an, dass er mit der Polizei am Tatort gewesen sei. Dort hätten die Polizeibeamten einen Mann auf der Toilette, dem Tatort, angetroffen. Diesen Mann habe er als Täter ausgeschlossen. Dies habe er aber nur aus Angst zu den Polizeibeamten gesagt, weil die beiden anderen anwesenden Männer, bei denen es sich offenbar um Bekannte des Täters handele, ihn mit drohenden Blicken eingeschüchtert hätten, während die Beamten die Toilettenräume überprüft hätten. Der Geschädigte sagte, dass der auf der Toilette angetroffene Mann definitiv der Täter gewesen sei. Er entschuldigte sich mehrfach und bedauerte seine falschen Angaben gegenüber den einschreitenden Beamten. Die Angaben des Geschädigten wirkten glaubhaft. Er wiederholte sein Bedauern und wirkte niedergeschlagen. Von den einschreitenden Beamten wurden im Lokal drei Männer festgestellt, einer davon auf der Toilette. Die Personalien sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

gez. Scholz, PK 15

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 14  
Az.: **014/1K/0257920/2017**

Datum 08.01.2018  
Telefon 040/428 6 5140

### **ÄNDERUNGSVERMERK**

Aufgrund der nachträglichen Angaben des Geschädigten wurde die Rolle des Luis Borchert in „Beschuldigter“ geändert. bei Antreffen der Person im Beisein der Polizei hätte der Geschädigte sich nicht getraut, ihn als Beschuldigten zu benennen.

gez. Strunz, PK 14

---

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEHÖRDE FÜR INNERES**  
**POLIZEI**  
Dienststelle PK 14  
Az.: **014/1K/0257920/2017**

Datum 08.01.2018  
Telefon 040/428 6 5140

### **VERMERK**

Die Zeugen Sánchez konnten unter der angegebenen Adresse nicht angetroffen werden.

Dem Beschuldigten Borchert konnte bislang kein rechtliches Gehör angeboten werden. Er ist in Hamburg nicht gemeldet. Das E&U Hostel wurde am 07.01.2018 negativ überprüft. Der Beschuldigte hält sich dort nicht auf und war nach Angaben des Verantwortlichen Herrn Bernhard Wilk (0176 54794230) zu keiner Zeit in diesem Hostel untergebracht.

gez. Strunz, PK 14

#### **Hinweise des GPA:**

1. Der Beschuldigte wurde von der Staatsanwaltschaft unter dem Az.: 3202 Js 249/17 zunächst zur Fahndung ausgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass die Zeugen Sánchez nicht auffindbar sind.
2. Das Amtsgericht Hamburg hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 14.02.2018 Haftbefehl gegen Luis Borchert wegen der Tat vom 13.02.2018 erlassen. Dieser befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Vor dem Ermittlungsrichter hat sich der Beschuldigte nicht mehr zur Sache eingelassen. Ihm wurde auch bezüglich der ihm am 29.12.2017 vorgeworfenen Tat rechtliches Gehör gewährt.
3. Das Verfahren unter dem Az. 3202 Js 249/17 wurde mit dem Verfahren 3202 Js 488/2018 unter Führung des letztgenannten (da Haftsache) verbunden.
4. Mit Beschluss vom 16.02.2018 wurde dem Beschuldigten Rechtsanwältin Dr. Seidel als Pflichtverteidigerin beigeordnet, der mit Verfügung vom 19.02.2018 Akteneinsicht gewährt wurde.



**Dr. Dorothea Seidel**  
**Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht**

Grindelallee 157a, 20146 Hamburg  
Telefon: 040/308803-0  
Fax: 040/30868620

Vorab per Fax!  
Bitte sofort vorlegen!

Ermittlungsverfahren gg. Luis Borchert  
Az. 3202 Js 488/2018

Hamburg, 22.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht meines Mandanten beantrage ich, das gegen meinen Mandanten geführte Ermittlungsverfahren einzustellen, soweit es um das Geschehen in der „Silberente“ (polizeiliches Az.: 015/1K/0378560/2018) geht. Bei dem Streit wegen des 50-Euro-Scheins handelte es sich offenbar um ein Missverständnis, bei dem Stich in das Gesäß des Zeugen Köster um Notwehr. Dieser hat seine Verletzung selbst zu verantworten, meinem Mandanten kann sie jedenfalls nicht – auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Fahrlässigkeit – angelastet werden.

Die erste Tat am 29.12.2017 (polizeiliches Az.: 014/1K/0257920/2017) räumt mein Mandant ein, allerdings handelte es sich bei dem Gegenstand, den der Zeuge Schumacher gesehen hat, nicht um ein Messer, vielmehr hatte mein Mandant an diesem Abend lediglich einen Schlüssel für die Wohnung eines Bekannten bei sich. Diesen hielt er dem Zeugen Schumacher auf eine Weise vor, dass der Eindruck entstehen konnte und sollte, es handele sich um ein Messer. Angesichts des Umstandes, dass der Einfall mit dem Schlüssel meinem Mandanten aufgrund seiner Alkoholisierung witzig erschien und die Tatbeute gering war, handelt es sich um eine Tat von untergeordnetem Gewicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Seidel, Rechtsanwältin

### Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des Beschuldigten Luis Borchert (B) aus staatsanwaltlicher Sicht umfassend – ggf. im Rahmen eines Hilfgutachtens – strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen.

2. Sodann ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hamburg, die am 12.04.2018 ergeht, zu entwerfen:

Eine Abschlussverfügung ist zu fertigen. Wird Anklage erhoben, so ist ein wesentliches Ergebnis der Ermittlungen nicht darzustellen. Wird das Verfahren vollständig oder teilweise eingestellt, so kann zur Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Einstellungsmitteilungen und Einstellungsbescheide sind nur im Falle einer vollständigen Verfahrenseinstellung zu fertigen.

3. Soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Abweichendes ergibt, sind keine weiteren Strafanträge gestellt.

4. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse erbracht haben. Nicht abgedruckte Aktenteile sind für die Bearbeitung nicht relevant.

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Beteiligte zu den jeweiligen Tatzeitpunkten zwar alkoholisiert, jedoch weder vermindert schuldfähig noch schuldunfähig waren.

5. Zuständigkeitsvorschriften sind eingehalten. Die Zeugen und der Beschuldigte wurden ordnungsgemäß belehrt.

Im Übrigen sind die Formalien (Ladungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt.

6. Die Auskunft aus dem Bundeszentralregister enthält für den Beschuldigten Borchert (B) keinen Eintrag.

7. Straftaten außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.

8. Von den §§ 153 – 154 e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hamburg bzw. des Landgerichts Hamburg.

10. Der Bearbeitung ist die Rechtslage auf dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.